

# Leistungen und Honorare

Die Gebührenordnung für Psychotherapie (GOP) für Leistungen, die von den privaten Krankenkassen übernommen werden, richtet sich nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Leistungen meiner Praxis, die nicht von den privaten Krankenkassen übernommen werden, orientieren sich an der Gebührenordnung für Psychotherapie

Leistungsbeschreibung	GOP Ziffer	Faktor	Betrag in Euro	Anzahl
Psychotherapie Einzelgespräch Verhaltenstherapie 50 Minuten	870	2,3	100,55	individuell
Psychotherapie Einzelgespräch Verhaltenstherapie 50 Minuten zwischen 20 und 22 Uhr oder 6 und 8 Uhr; Samstag, Sonn- und Feiertage	870 mit Zuschlag B oder D	3,5	153,00	individuell
Erhebung der biografischen Anamnese	860	2,3	123,33	1 x zu Beginn der Therapie
Anwendung und Auswertung von Testuntersuchungen	857	1,8	12,17	1 x pro Test, Anzahl individuell
Therapieantrag für die Krankenkasse/Beihilfestelle	85	2,3	67,02	Pro Arbeitsstunde
Coaching/Beratung 50 Minuten	Keine GOPZiffer, deshalb nicht erstattungsfähig		110,00	individuell
Paartherapie 50 Minuten	Keine GOPZiffer, deshalb nicht erstattungsfähig		130	individuell
Ausfallhonorar, wenn die Terminabsage nicht mind. 24h vor Termin erfolgt	Keine GOPZiffer, deshalb nicht erstattungsfähig		80,00	Pro ausgefallene Stunde
Psychotherapie Selbstzahler Einzelgespräch 50 Minuten	Analog GOP für private KV		100,55	individuell

Weitere GOP-Leistungen wie Bescheinigungen, telefonische Beratung, konsiliarische Beratung mit anderen behandelnden Ärzten können im Einzelfall nach Bedarf hinzukommen.